

7. Planungs- und Baugesetz, Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen

Antrag der Redaktionskommission vom 12. November 2024

KR-Nr. 229b/2020

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass wir bei dieser Vorlage eine Änderung beim Betreff vorgenommen haben, und Sie fragen sich vielleicht, weshalb.

Die Redaktionskommission prüft nicht nur die Vorlage und den Gesetzestext selbst, sondern die gesamte Vorlage, wie sie danach zur Abstimmung kommt. Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen geht es darum, dass die Vorlage später auch gut nachvollzogen werden kann. Wenn man die Gesetzesänderungen später nachvollziehen will, braucht es entsprechend auch beim Betreff eine klare Spezifizierung. Der zweite Grund, falls es zu Referenden kommt, braucht es einen Titel und einen Betreff, der eindeutig ist und spezifiziert genug, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, worüber sie abstimmen.

Mit diesen beiden Voraussetzungen im Kopf hat die Redaktionskommission den Betreff noch einmal genau angesehen und festgestellt, dass «Vogelschutz» im Betreff fehlt. Der Antrag der Kommission hat dieses Wort jedoch noch enthalten. Entsprechend haben wir diese Änderung vorgenommen, und die Vorlage ist nun spezifiziert genug. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 239

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 229b/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 89. KR-Sitzung vom 27. Januar 2025

